



Grosse Kunst statt grosser Leere?

Vor vier Monaten sendete das Art Dock Zürich einen doppelten Hilferuf, einmal direkt ans städtische Parlament und einmal in Form einer Petition (siehe P.S. vom 20. Mai). Jetzt doppelt es mit einem dringenden Appell an die Stadt nach: Was ist da los?

Nicole Soland

In einer der beiden letzten erhaltenen Hallen des ehemaligen Zürcher Güterbahnhofs fand am Sonntag die «Oral History Session on Hannes Bossert» statt: Die Werke des 2015 verstorbenen Zürcher Künstlers sind zurzeit ausgestellt, und am Sonntag kamen ZeitzeugInnen zu Wort, die Anekdoten aus dem Leben des Künstlers und/oder ihre Erinnerungen an ihn teilen wollten. Dafür, dass solche Anlässe stattfinden und vor allem, dass Nachlässe von vielen einst bekannten Zürcher KünstlerInnen an einem Ort gesammelt und dem heutigen Kunstschaffen gegenübergestellt werden, setzt sich der kunst-verwurzelte Ralph Baenziger auch mit über 80 Jahren mit ungebrochenem Elan ein. Weshalb also sein neuerlicher Hilferuf?

Der Grund liegt, wie P.S. bereits am 20. Mai schrieb, darin, dass in einer der beiden ehemaligen Güterbahnhofhallen nicht wie erwartet seit Anfang Jahr zu jeder Jahreszeit 150 bis 250 KünstlerInnen ausgestellt werden können, sondern dass diese Kunsthalle leer steht. Sie soll erst während des Baus der neuen Wohnungen und Gewerberäume auf dem Koch-Areal als Übergangslösung für den Zirkus Chnopf und das Zirkusquartier dienen. Damals wollte das bei der Stadt allerdings niemand bestätigen, da noch nichts definitiv geklärt sei, ausser dass der Kanton der Stadt die Hallen bis Ende 2026 in Gebrauchsleihe überlässt. Für Ralph Baenziger jedoch wäre damit das Schicksal von Art Dock besiegelt, denn das intensive Aufschwungprogramm auf der grossen Plattform wäre nicht mehr möglich – die einmalige Chance wäre vertan.

Wie P.S. nun erfahren hat, verschickte die Bausektion des Zürcher Stadtrats bereits am 3. Januar 2022 einen Bauentscheid an Kanton und Bauherrschaft. Gegenstand dieses Entscheids ist das «Gesuch um Verlängerung der Zwischenutzung der Güterhalle des ehemaligen Güterbahnhofs bis zum 31. Dezember 2026 (...)».

Bei dem Entscheid, der P.S. vorliegt, handelt es sich um die «Verlängerung der (...) befristet bewilligten Nutzungserweiterung der Güterhalle in eine Kunsthalle sowie einen Informations- und Bemusterungsraum für das Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) um weitere fünf Jahre bis 31. Dezember 2026 (...)».

Da das PJZ bekanntlich fertig gebaut wurde, brauchte es seit Anfang 2022 kein Informationszentrum mehr. Es sei «skandalös», dass diese Halle an der Hohlstrasse 256 seit acht Monaten leer stehe, findet Ralph Baenziger.

«Andere Nutzungen ausgeschlossen»

Er betont diesbezüglich, dass Art Dock die PJZ-Halle früher, als sie mehrere Jahre nicht fürs PJZ gebraucht wurde, ebenfalls als Kunsthalle nutzen konnte. Dass nun der Zirkus Chnopf dort einziehen soll, widerspricht in seinen Augen dem Bauentscheid vom Januar, in dem lediglich von einer Nutzung als Kunsthalle und Informationsraum die Rede ist. Blättert man im mehrseitigen Bauentscheid weiter zum Kapitel «Brandschutz», heisst es dort wörtlich, «die feuerpolizeilichen Auflagen basieren auf der Voraussetzung einer Personenbelegung in den Räumen jeweils inkl. den zugehörigen Galerien Artdock Halle 258 A/B und der Nutzungserweiterung Artdock Halle 256 von je maximal 300 Personen», und auch die Halle 260 ist dort namentlich erwähnt. Wie soll man das anders verstehen, als dass das Art Dock sowohl beide Hallen mit den Hausnummern 256 und 258 als auch den sogenannten Tagischopf mit der Hausnummer 260 nutzen darf? Ja mehr noch: Im Bauentscheid heisst es weiter, «die einleitend genannte Bauherrschaft ist für die Befolgung der Vorschriften dieses Beschlusses, von Gesetzen und Verordnungen verantwortlich. Tritt eine andere an ihre Stelle, so ist der Wechsel dem Amt für Baubewilligungen schriftlich anzuzeigen. Solange dies nicht geschehen ist, wird die oben genannte Bauherrschaft belangt».

Darüber, was vor/nach diesem Bauentscheid geschah, gehen die Meinungen allerdings diametral auseinander: Ralph Baenziger betont, obwohl andere denkbare Nutzungen ausser in der ersten Runde des Baubewilligungsverfahrens «explizit ausgeschlossen» worden seien und obwohl das beide Hallen umfassende Art-Dock-Programm 2022–26 bereits seit August 2021 bekannt gewesen sei, habe die Stadt aus «nicht nachvollziehbaren Gründen» versucht, die Güterbahnhofhalle Ost (Hausnummer 256) anderen, «nicht bauentscheid-konformen» Zwecken zuzuführen, konkret sie dem Zirkus Chnopf als Winter-

quartier und Zirkusschule zu überlassen. Dagegen spricht laut Baenziger nicht nur die fehlende Bau-/Betriebswilligung, sondern vor allem auch fehlende Ausbaustandards für eine Zirkusschule mit Theatervorstellungen, Kulissenwerkstätten, Küchen und Büros. Auch darf die Halle gemäss Bauentscheid nur bei nachweisbarem Kulturgüterschutz auf maximal 10 Grad und sonst gar nicht temperiert werden, da sie nicht isoliert ist. Zudem müssten bei einer Zirkus-Nutzung zusätzliche Lüftungs-, Heizungs-, Sanitäreanlagen u.a. eingebaut werden, ist er überzeugt.

«Der Kanton hätte die Hallen abgerissen»

Der Departementssekretär des Hochbaudepartements, Urs Spinner, hat die Causa Art Dock begleitet. Er meint, da würde einiges durcheinandergebracht. Voranzustellen sei, dass der Restgüterbahnhof längst nicht mehr stünde, wenn sich die Stadt nicht für Ralph Baenziger ins Zeug gelegt hätte. Der Kanton hätte die Hallen abreißen lassen, Art Dock eine neue Bleibe suchen müssen: «Der Stadtrat hat die Hallen gerettet, damit Ralph Baenziger seine zuletzt genutzten Räume bis August 2026 behalten kann. Aber man hat von Anfang an offengelegt, dass ein Hallenteil einer anderen Zwischennutzung zugeführt wird.» Auf dieser Basis sei mit dem Verein Zitrone verhandelt worden, der sich dann zurückgezogen habe: «Wer diesen Hallenteil übernimmt, ist noch nicht definitiv bestimmt.» Aber ob Chnopf oder sonst ein Nutzer, die Bestimmungen der Baubewilligung seien einzuhalten, sagt Spinner: «Tatsächlich hatte der Kanton Ralph Baenziger den Auftrag erteilt, das Baugesuch für die Verlängerung zu erstellen. Darum obliegt ihm zurzeit die Bauherrschaft, er ist aber nicht alleinverfügungsberechtigt. Wenn sich Ralph Baenziger durch die Rolle als Bauherr belastet fühlt, können ihm Kanton und Stadt diese Last abnehmen.» Baenziger hingegen stellt klar: «Herr Spinner sieht das falsch, denn Art Dock durfte ursprünglich immer in beiden Hallen ausstellen und hat dann vorübergehend dem Kanton für sein PJZ-Infozentrum in einer Halle selbstverständlich Platz gemacht – im guten Glauben, dass Art Dock nachher wieder beide Hallen für Ausstellungen, wie ursprünglich, zugute hat.»